***Satzung der Bowling – Jugend München/Bowl4Life,***

***Bowling – Jugendtraining für alle Kinder ab 6 Jahren:***

***§1 Absicht/Intention:***

Jede Bowlingschule, inklusive unserer, verfolgt die Absicht, Kindern/Jugendlichen den Bowlingsport näher zu bringen, das bedeutet begeisterten Kindern/Jugendlichen im Alter zwischen sechs und sechzehn Jahren Tipps und Tricks für den Bowlingsport zu vermitteln und ihnen dabei zu helfen, diese auch umzusetzen.

Der eigens dafür gegründete Verein Bowl4Life setzt sich für Kinder und Jugendliche ein, dass diese den Bowlingsport kennenlernen und stärker ausüben können. Die Trainer sind Vertreter/Förderer dieses Vereins und setzen die Interessen und Absichten des Vereins um.

***§ 2 Kosten, Zeiten und Orte des festen Trainings unter Bowl4Life:***

Der Verein Bowl4Life ist ein Verein, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, Kinder und Jugendliche verstärkt in den Bowlingsport zu integrieren. Die beiden Trainer (ausführende Organe) handeln im Interesse und in der Absicht dieses Vereins. Da beide die Trainings ehrenamtshalber übernehmen, sind die Unkostenbeiträge auch für Kinder und Jugendliche nicht hoch. Sie belaufen sich auf 5,00 € im Monat oder 60,00 € im Jahr, zu zahlen halbjährlich oder jährlich. (\*)

Weitere Kosten wie Trainingsgelder, Spielgelder, Leihschuhe oder ähnliches entfallen. (\*)

Die Kinder/Jugendlichen erhalten vom Verein des Weiteren einen Plastikball oder ein Trikot geschenkt, den/das sie sich selbst aussuchen können.

Die Trainingszeiten und -orte entnehmen Sie dem extra angehängten Blatt „Trainingsübersicht“.

***§3 Aufsicht/Aufsichtspflicht:***

Der Bowlingsport ist, wie die meisten Sportarten auch, ein Sport, bei dem es zu Verletzungen kommen *kann.* Da es aus versicherungstechnischen Gründen nicht möglich ist, jeden einzelnen Schüler zu überwachen, ist jedes Kind/jeder Jugendlicher für seine Taten/seine Aktivitäten/sein Benehmen selbst verantwortlich! Die Trainer können für keine Verletzungen oder ähnliches zur Rechenschaft gezogen werden!

Diese Regel gilt ab dem Zeitpunkt, wenn das Kind die Bowlingschuhe anzieht bis zum Verlassen der Bahn! Sollte beim Training ein Elternteil anwesend sein, liegt die Aufsichtspflicht beim jeweiligen Elternteil! Weitere Regeln siehe §§ 4 und 5.

***§4 „Five Golden Rules“, Grundregeln:***

Es gibt beim Bowlingsport fünf wichtige Regeln, die sogenannten *„Five Golden Rules“*, die äußerst wichtig sind, Grundlage für einen reibungslosen Ablauf des Trainings ist und *stets zu befolgen sind!* Bei Nichteinhaltung dieser Regeln können Ahnungen/Strafen erfolgen, die – je nach Ausmaß der Nichteinhaltung – von einer mündlichen Ermahnung bis hin zur Trainingssperre reichen (siehe § 5).

1.) Ligaspieler neben uns haben generellen Vorrang, egal ob links oder rechts von uns!

Ansonsten gilt, wie beim Autofahren, „rechts vor links“! Die rechte Bahn hat also Vorrang, sollte das nicht zutreffen, spielt immer derjenige, der zuerst auf der Bahn ist!

***=> !Es betritt also nie mehr als eine Person die Bahn!*** (Ausnahme Trainer).

Das erfordert *ständigen Blickkontakt zur Nebenbahn*, egal ob links oder rechts und *eine regelmäßige Absprache, wer zuerst die Bahn betritt!*

2.) Das *Betreten des Anlaufs* ist erst *nach der Freigabe durch den Trainer* gestattet, *das Betreten der geölten Bahnen* ist *strengstens verboten! Hier wird keine Haftung übernommen!*

3.) Die Bälle werden vor dem Spiel aus den dafür vorgesehenen Halterungen genommen und nach dem Spielen wieder zurückgelegt!  
Die Trainer helfen bei der Auswahl der richtigen, passenden Bälle. Das Nehmen und Zurückbringen/Aufräumen der Bälle übernimmt die Schülerin/der Schüler.

4.) Die Übungen, die die Trainer vorschlagen, werden durchgeführt, beziehungsweise deren Anweisungen befolgt! Das gilt für alle! Sollte ein Kind eine Verletzung haben, sodass sie/er eine Übung nicht durchführen kann, so sind die Trainer sofort zu verständigen.

5.) Das Herumlaufen, Schupsen, Treten, Drängeln, Nerven anderer, Beleidigen, Beschimpfen, Auslachen anderer Schülerinnen/Schüler ist verboten und wird bestraft! Siehe §5. Hier kann ein Ausschluss aus der Bowlingschule erfolgen! Genau das gleiche gilt für den Genuss von Tabak und Alkohol und die Handynutzung während des Trainings, ebenfalls für anwesende Elternteile!

***§5 Verfolgung/Ahndung/Ausschluss aus der Bowlingschule:***

Jeder Sport, auch der Bowlingsport, hat Regeln, die es zu befolgen gilt. Ein nicht Einhalten dieser Regeln hat Konsequenzen zur Folge. Die Trainer behalten es sich vor bei nicht Einhalten der Regeln (siehe §4) drei mündliche Ermahnungen auszusprechen. Hält sich eine Schülerin/ein Schüler nach diesen drei Ermahnungen immer noch nicht an die Regeln, folgt das nur einmalige Zeigen der gelben Karte. Auch das unentschuldigte Erscheinen bei Turnieren, Ligen oder Meisterschaften hat die gelbe Karte zur Folge.

Nach der gelben Karte folgt die rote Karte, diese bedeutet Trainingssperre auf eine befristete Zeit hinweg, die die Trainer festlegen, je nach Schwere des Vergehens. Auch eine Anmeldesperre für das nächste Turnier kann es geben.

Bei schwereren Vergehen, wie zum Beispiel das Treten, Schupsen oder Schlagen anderer Kinder im Training kann es entweder sofort zum Zeigen der gelben Karte oder auch zu einem vollständigen und unbefristeten Ausschluss aus der Bowlingschule kommen.

Sämtliche Konsequenzen werden in den jeweiligen Schülerakten vermerkt, sind das komplette Schuljahr über gültig und verfallen nach dem Schuljahr wieder.

***§6 Anwesenheiten/Abwesenheiten/Meldungen zum Training/***

***unentschuldigtes Fehlen/Fehlen über lange Zeit:***

Das Training in der Bowlingschule ist so konzipiert, dass man das Training regelmäßig besucht, das bedeutet jede Woche, alle zwei Wochen oder in einem anderen regelmäßigen Zyklus. Damit auch das Training regelmäßig stattfinden kann, wird dringend gebeten, den Trainern Bescheid zu geben, ob die Schülerin/der Schüler zum Training kommt oder nicht.

*Die Trainer werden hier nicht der Schülerin/dem Schüler hinter herrufen/schreiben, es wird gebeten, dass die Schülerin/der Schüler oder die Eltern von sich aus den Trainern Bescheid geben.*

Hier gilt eine sogenannte **„Deadline“**, diese ist **Mittwochabend vor den jeweiligen Trainings (Freitag und/oder Samstag), 22:00 Uhr**. Bis dahin müssen alle Meldungen für diese Trainings von den Schülerinnen/Schülern, beziehungsweise den Eltern für die Kinder bei den Trainern eingegangen sein.

*Sollte eine Schülerin/ein Schüler sich, bzw. ein Elternteil sein Kind nicht für den jeweiligen Trainingstag/die Trainingstage gemeldet haben, gilt er automatisch als unentschuldigt fehlend!*

**Nach dreimaligem, unentschuldigtem Fehlen hat das die gelbe Karte zur Folge!**

Bei schwerwiegenderen Verletzungen, bei längerem Ausfall wegen Urlaub, Krankheit, o.ä. sind in jedem Fall die Trainer zu verständigen. Sonst ist kein regelmäßiges Training möglich. Die Trainer behalten es sich vor, eine Pauschale von 10,00 € zu erheben, falls die Schülerin/der Schüler nicht regelmäßig das Training besucht, ohne vorher Bescheid gegeben zu haben, da die Bahn auch reserviert werden und wenn zu wenige Schüler da sind, die Trainer die Bahn wieder zurückgeben müssen.

Bei einem unentschuldigten Fehlen über einen Monat hinweg folgt automatisch der Ausschluss aus der Bowlingschule. Gegebenenfalls fällt hier auch die oben genannte Pauschale an.

***§7 Aufstiegsmöglichkeiten:***

Wenn ein Kind eine außerordentliche Begabung hat, gibt es selbstverständlich die Möglichkeit, diese Schülerin/diesen Schüler weiter und stärker zu fördern. In diesem Falle gibt es mehrere Möglichkeiten:

- Erteilen von Einzelunterricht durch die Trainer (\*)

- Mitspielen in einer Ligamannschaft (\*)

- Mitspielen in Turnieren wie die Münchner oder Bayerische Jugendmeisterschaft (\*)

- Mitspielen in ähnlichen Turnieren/Wettkämpfen (\*)

Hierzu geben die Trainer gerne jederzeit Auskunft.

***§8 Datenschutzgrundverordnung (DSVO): EU-Grundverordnung ab 25.05.2018:***

Durch die Datenschutzgrundverordnung (DSVO), die ab dem 25.05.2018 gilt, werden sämtliche personenbezogenen (schülerbezogenen) Daten (siehe Extrablatt) von den Trainern erhoben.

Die Trainer dürfen die personenbezogenen Daten der Schülerin/des Schülers erheben, verarbeiten und, im Falle eines Austritts aus dem Training, löschen und vernichten.

Bedingt durch die strengen Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung muss allerdings hier eine erneute Unterschrift (siehe Extrablatt) mit Schülerin/Schüler und Erziehungsberechtigte/r erfolgen. Die Trainer dürfen diese Daten niemals an Dritte weitergeben.

Sofern die Schülerin/der Schüler das 16. Lebensjahr noch nicht erreicht hat, ist die/der Erziehungsberechtigte für alle Angelegenheiten verantwortlich und die Trainer können nicht zur Rechenschaft gezogen werden.

Die Schülerin/Der Schüler, die/der noch nicht das 16. Lebensjahr vollendet hat, darf nie seine Daten an Dritte weitergeben, ohne vorher die Trainer und/oder die/den Erziehungsberechtigte/n informiert zu haben.

Für Schülerinnen/Schüler, die älter als 16 Jahre sind, diese sind für ihre Daten selbst verantwortlich und die Trainer haben hier keine Verantwortung und können nicht zur Rechenschaft gezogen werden.

***§ 9 Datenbank www.clubesk.de – Verwaltung unserer Daten\*(Anmeldebogen):***

Die Trainer haben sich dazu entschlossen, sämtliche Daten der Schülerinnen und Schüler einer Datenbank anzuvertrauen, die über zwei Server in Deutschland und in der Schweiz ansässig und doppelt verschlüsselt sind.

In dieser Datenbank können die Schülerinnen und Schüler sämtliche Daten einsehen, was im Training gemacht wurde, welche Spiele sie gespielt haben, welchen Schnitt sie hatten, Motivationen, Anregungen, Verbesserungsvorschläge, anstehende Trainingseinheiten und vieles mehr.

Allerdings erhält jede Schülerin/jeder Schüler eine Mitgliedsnummer und ein Passwort, sodass jede/r einzelne Schülerin und Schüler nur seine eigenen Trainingsdaten und

-informationen sieht. Daten anderer Schülerinnen und Schüler bleiben ihr/ihm selbstverständlich aus datenschutzrechtlichen Gründen verwehrt.

*Dies gilt auch bei Geschwisterkindern.*

Der Zugriff zu dieser Datenbank sieht folgendermaßen aus:

Man ruft die Homepage „www.clubdesk.de“ auf, geht oben rechts auf „Login“ und klickt gleich auf den ersten Button „Vereins-Administration“. Dann erscheint ein Fenster „Bitte anmelden“. Unter „Benutzername“ geben Sie folgendes ein: Mitgliedsnummer (z.B.000)@bowling-jugend.clubdesk.com und als „Passwort“ die ersten zwei Buchstaben des Vor- und Nachnamens (z.B. bei „Max Mustermann“ MaMu) (bitte auf Groß- und Kleinschreibweise achten!), dann ein \* und nochmals die Mitgliedsnummer. Bei Max Mustermann würde es wie folgt aussehen: „*MaMu\*000*“. Anschließend klickt man auf „Anmelden“. Dann erhält jede Schülerin/jeder Schüler Zugriff auf ihre/seine Trainingsinformationen.

Sollten Fragen zu dieser Datenbank auftauchen, stehen die Trainer selbstverständlich zur Verfügung.

***(\*) § 10: Einzeltraining, Sondertraining:***

Diese ganzen Angaben beziehen sich alle auf das normal ablaufende fest integrierte Training, das jede Woche abläuft (siehe unter „Trainingsübersicht“).

Der Haupttrainer behält es sich jedoch vor, einzelne Schülerinnen und Schüler aus dem regelmäßigen Training herauszunehmen und sie einzeln zu trainieren.

Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn der Trainer in einer Schülerin/einem Schüler ein großes Talent sieht, ein gezieltes Wettkampftraining ansteht (Vorbereitung auf eine Meisterschaft, Liga oder ähnliches), oder von Beginn an andere Bedingungen herrschen (andere Uhrzeit, außerplanmäßiges Training, etc.).

Dieses Sondertraining findet regelmäßig Sonntags 10-13 Uhr auf der Hollywood Super Bowling, Forstenrieder Allee 74, 81476 – München statt. Auf Grund der Übersicht ist die Anzahl der Schüler bei diesem Training auf maximal 4 Schüler (2 Schüler pro Bahn) begrenzt. Die Unkosten belaufen sich auf 30,00 Euro pro Schüler für die gesamte Zeit. Hierbei sind Bahn, Training und Leihschuhe inklusive.

*Dieses Einzel- oder Sondertraining findet außerhalb des Vereins Bowl4Life statt.*

***§ 11: Terminabsprache, Terminabklärung:***

Die App „SpielerPLUS“ wird hierfür verwendet. Deswegen wird gebeten, dass jedes Mitglied diese App herunterlädt und so auf alle relevanten Informationen, wie Trainingsübersichten, Terminabsprachen, Terminabklärungen, Umfragen zugreifen kann. Die Trainer informieren jede Schülerin/jeden Schüler über die Existenz und die Funktionen dieser App und erklären, wie sie zu nutzen ist.

Sollten dennoch Fragen auftauchen, so stehen die Trainer jederzeit zur Verfügung.

***§ 12: Infektionsschutzgesetz, Unbedenklichkeitsbescheinigung:***

Wie auf dem Anmeldebogen erwähnt, muss aus aktuell gegebenem Anlass und aus hygienischen Gründen eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung verlangt werden.

Dafür bitten die Trainer, dass die Schülerin/der Schüler ein Termin mit der Hausärztin/dem Hausarzt vereinbart, die/der diese Unbedenklichkeitsbescheinigung ausfüllt und unterzeichnet.

Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung erklärt, dass die Schülerin/der Schüler keine infektiösen, ansteckenden, akuten oder chronischen physischen und/oder psychischen Krankheiten hat, zum einen zum Schutz anderer Schüler und zum anderen dient diese Bescheinigung dafür, dass die Schülerin/der Schüler in der Lage ist, diesen Sport auszuüben, auch, wenn es in Richtung Turniere, Meisterschaften oder Ligen geht. Des Weiteren geht es hier um die Absicherung, dass die Trainer wissen, wie in bestimmten Situationen zu verfahren ist und sie der Schülerin/dem Schüler gegebenenfalls helfen können.

Diese Satzung beinhaltet alle Richtlinien, die benötigt werden, um ein reibungsloses Bowlingtraining für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten und ist ein wichtiger Bestandteil der Regeln, die auch in der BBU (Bayerische Bowling Union) und in der

DBU (Deutsche Bowling Union) gelten.

Hiermit wird bestätigt, die Satzung gelesen, verinnerlicht und verstanden zu haben.

München, \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r Unterschrift Schüler/in Unterschrift Trainer